

(Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)

(A) **4 Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes - MRVG**

Gesetzentwurf
der Fraktion der CDU
Drucksache 13/608

erste Lesung

Zur **Einbringung des Gesetzentwurfs** erteile ich von der antragstellenden Fraktion der CDU Herrn Abgeordneten Arentz das Wort.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder hier im Hause weiß, dass die Lage des Maßregelvollzugs in Nordrhein-Westfalen dramatisch ist und dass das größte Problem, mit dem wir es zu tun haben, die absolute Diskrepanz zwischen der Zahl der rund 1.700 verurteilten forensischen Straftäter und auf der anderen Seite der Zahl von nur 1.147 gesicherten Plätzen ist. Die Folgen kennen wir alle. Wir haben sie im Landtag oft genug miteinander diskutiert. Wir wissen auch, dass das Defizit an Plätzen nicht plötzlich über uns gekommen ist, sondern im Grunde auf einer zehnjährigen Entwicklung beruht, die nicht nur mit dem Scheitern des Ministers Horstmann in dieser Frage, sondern genauso mit dem Scheitern seines Vorgängers Müntefering in dieser Frage verbunden ist.

Die CDU-Landtagsfraktion hat nach der Flucht von Büch aus Düren 1998 einen Parlamentarischen Untersuchungsausschuss beantragt. Dieser Untersuchungsausschuss hat sich, wenn ich das richtig sehe, so intensiv wie in keinem anderen Landesparlament, nämlich über zwei Jahre, mit den Ursachen, mit den Problemen, mit den Fehlentwicklungen des Maßregelvollzugs befasst. Wir haben hier im Parlament im Frühjahr 2000 den Endbericht dieses Untersuchungsausschusses behandelt. Die CDU-Fraktion glaubt, dass es an der Zeit ist, gerade jetzt, wo es auch um neue Standorte geht, Konsequenzen aus der Arbeit dieses Untersuchungsausschusses zu ziehen.

Für uns sind zwei Punkte zentral. Erstens. Wir brauchen dringend neue Plätze im Maßregelvollzug an neuen Standorten. Insofern sollten wir uns nicht bis 2006 oder 2008, wie ich es in verschiedenen Berichten gelesen habe, Zeit lassen, son-

dern wir brauchen schnell eine Entlastung der überfüllten Einrichtungen und eine sichere Unterbringung der verurteilten forensischen Straftäter. (C)

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Die Sicherheit im Maßregelvollzug muss absolute Priorität erhalten. Und weil das so ist, hat sich die nordrhein-westfälische CDU gestern - auch nach einer langen Diskussion im Landesvorstand - zu einem ungewöhnlichen Schritt entschlossen. Wir sind bereit, die Entscheidungen der Landesregierung über die neuen Standorte mitzutragen, wenn die Landesregierung ihrerseits bereit ist, an den vorhandenen und an den neuen Standorten mit uns gemeinsam dafür zu sorgen, dass Sicherheit tatsächlich absolute Priorität im nordrhein-westfälischen Maßregelvollzug erhält.

(Beifall bei der CDU)

Herr Ministerpräsident, Sie haben bei einer Reihe von Veranstaltungen in den letzten Wochen selber immer wieder gesagt und den Bürgerinitiativen versprochen, dass der Sicherheit unbedingter Vorrang vor Lockerungsmaßnahmen einzuräumen sei. Wir wollen Sie heute beim Wort nehmen. Denn wenn Sie das ernst gemeint haben, gibt es keinen Grund, den Antrag abzulehnen, den die CDU heute zur Novellierung des Maßregelvollzugsgesetzes dem Landtag vorlegt. (D)

(Beifall bei der CDU)

Wenn wir neue Plätze wollen, brauchen wir neue Standorte. Das ist eine Binsenweisheit. Und dass die Diskussion über neue Standorte Ängste bei den betroffenen Menschen auslöst, das ist mit den Händen zu greifen, und das ist auch verständlich. Wenn wir gegen diese Ängste etwas tun wollen, dann dürfen das nicht nur verbale Bekundungen über die Bedeutung der Sicherheit im Maßregelvollzug sein, weil die Menschen ja die Erfahrung gemacht haben, dass es manchmal mit der Sicherheit im Maßregelvollzug nicht so weit her ist, sondern dann müssen wir als Parlament ganz konkret Maßnahmen und Schritte ergreifen, auch in Bezug auf das Gesetz und die Praxis der Durchführung des Maßregelvollzugs.

Frau Fischer, da reicht es meines Erachtens nicht aus, wenn Sie vor ein paar Tagen gegenüber der Presse gesagt haben, wir hätten schon mit der Novellierung des Gesetzes 1999 Konsequenzen gezogen. Wir haben einen Teil der Konsequenzen gezogen. Das, was da beschlossen worden ist,

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) reicht aus unserer Sicht nicht aus, um dem Anspruch gerecht zu werden, dass tatsächlich Maßregelvollzug und Sicherheit für uns die oberste Priorität haben.

Deswegen fordern wir erstens eine Überarbeitung des Maßregelvollzugsgesetzes mit dem Ziel, den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen zum sichersten Maßregelvollzug in der Bundesrepublik Deutschland zu machen. Darauf haben die Menschen in diesem Land einen Anspruch.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens fordern wir, dass diejenigen forensischen Straftäter, die erkennbar nicht therapiewillig oder therapiefähig sind, hier in Nordrhein-Westfalen gesichert weggeschlossen werden. Es gibt sie, und es wäre eine Lebenslüge, so zu tun, als wenn es sie nicht gäbe. Wir fordern, dass sie keine Chance zur Lockerung des Vollzugs und keine Chance zum Ausgang kriegen.

(Beifall bei der CDU)

Drittens fordern wir eine veränderte Handhabung und Praxis des Maßregelvollzugs, die ebenfalls dem Gedanken der Sicherheit stärker als bisher Rechnung trägt.

- (B) Frau Ministerin, dazu gehört z. B., dass Sie endlich einmal eine Personalbemessungsrichtlinie erlassen und dass Sie Sicherheitsrichtlinien erlassen. Seit 1992 steht im Gesetz, dass Vereinbarungen zur Personalbemessung zu treffen sind. Bis heute ist die Landesregierung nicht in der Lage und nicht willens gewesen, diese Personalbemessungsrichtlinie zu schaffen. Das ist ein eklatantes Versäumnis im handwerklichen Bereich, das aber mit Qualität und Sicherheit des Maßregelvollzugs viel zu tun hat. Deswegen sagen wir: Auch da muss die Landesregierung handeln!

(Beifall bei der CDU)

Der Gesetzentwurf, den wir Ihnen vorlegen, enthält eigentlich Punkte, denen Sie überhaupt nicht widersprechen können, wenn das ernst gemeint war, Herr Ministerpräsident Clement, was Sie in den letzten Wochen öffentlich erklärt haben.

Erstens. Wir wollen z. B., dass in § 1 des Maßregelvollzugsgesetzes die Reihenfolge in der Darstellung zwischen dem Recht des Täters auf Therapie und dem Anspruch der Bevölkerung auf ei-

nen sicheren Maßregelvollzug umgekehrt wird. (C) Der Anspruch der Bevölkerung auf einen sicheren Maßregelvollzug gehört an die erste Stelle im Gesetz. Das ist eine normative Entscheidung des Gesetzgebers, die für alle, die mit Maßregelvollzug in diesem Lande zu tun haben, in Zukunft klarmacht, dass der Gesetzgeber keinen Jota an der Sicherheit rütteln lassen will. Hier verlangen wir von Ihnen, dass Sie springen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Wir wollen, dass im Maßregelvollzugsgesetz festgelegt wird, dass die Unterbringung von forensischen Straftätern in der Allgemeinpsychiatrie nur dann erfolgen darf, wenn gesichert ist, dass von ihnen keine Gefahr ausgeht. Wir haben zurzeit im Rheinland 25 % der Maßregelvollzugspatienten wegen des Platzmangels in allgemeinpsychiatrischen Abteilungen untergebracht. In dem Untersuchungsausschuss haben uns all die Fachleute erklärt, dass etwa bei 10 % eine solche Unterbringung gerechtfertigt und vertretbar wäre. Aber 25 % sprengen den Rahmen des Vertretbaren. Deswegen möchten wir hier eine entsprechende gesetzliche Festlegung haben.

Wir möchten, dass die Einrichtung von ambulanten Nachsorgeangeboten und ihre Finanzierung (D) durch das Land gesetzlich geregelt werden; denn wenn Nachsorge fehlt, bleiben viele Täter länger in der forensischen Klinik mit der Folge, dass die Überfüllung immer weiter zunimmt, weil der Abfluss nicht geregelt ist. Deswegen ist Nachsorge ein wesentliches Element zur Entspannung und Entkrampfung der Situation. Wir meinen: Das muss im Gesetz festgeschrieben werden.

Wir wollen, dass die Maßregelvollzugseinrichtungen so gestaltet werden, dass größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung auch dadurch gewährleistet ist, dass die Anstalt beim Einzelnen durch Untersuchung, durch Verbot zur Teilnahme an bestimmten Veranstaltungen und durch Überwachung des Besucherverkehrs schneller eingreifen darf, wenn Gefahren für die Sicherheit erkennbar sind. Da sagt das jetzige Gesetz, das dürfe nur aus zwingenden Gründen geschehen. Wo fängt eigentlich der zwingende Grund an? - Wir meinen, überall da, wo die Verantwortlichen in der Klinik den Eindruck haben, dass Gefahr in Verzug ist, sollen sie sofort handeln können. Das muss auch entsprechend im Gesetz niedergeschrieben werden.

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

- (A) Schließlich kommen wir an einen ganz zentralen Punkt, der auch bisher streitig diskutiert worden ist: Bei welchen Tätergruppen verlangen wir, dass vor entscheidenden Lockerungsmaßnahmen - beispielsweise vor dem ersten unbegleiteten Ausgang - auf jeden Fall ein Zweitgutachten herbeigeholt werden muss?

Wir halten das für zwingend nötig. Die Leute an den neuen und an den vorhandenen Standorten haben doch nicht Angst vor Tätern, die sicher verwahrt hinter den Mauern sind. Sie haben vielmehr Angst vor denen, die herauskommen, und bei denen man noch nicht weiß, ob es schon verantwortlich ist, dass sie herauskommen. Deswegen sind Zweitgutachten dringend notwendig, wenn wir ein Stück mehr Vertrauen in den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen erreichen wollen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Herr Kollege Arentz, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Jäger?

(B)

Hermann-Josef Arentz (CDU): Mit Vergnügen!

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Bitte schön, Herr Jäger.

Ralf Jäger (SPD): Herr Arentz, es freut mich, dass Sie die Zwischenfrage zulassen und mit uns in eine inhaltliche Diskussion über Sicherheit und Standards in diesen Einrichtungen einsteigen wollen und nicht mehr eine Standortdiskussion führen wollen. Das ist das Neue. Wissen das eigentlich Ihre Parteikollegen vor Ort?

Hermann-Josef Arentz (CDU): Natürlich wissen sie das. Wir haben das nicht einfach aus dem hohlen Bauch gemacht. Wir haben gestern sowohl in der Fraktion mit den Kollegen als auch im Landesvorstand der CDU diskutiert. Die Position, die ich Ihnen hier vortrage, ist die einstimmige Meinung des CDU-Landesvorstands zu dieser Frage. Man kann das ja nicht einfach so als Ente

aufs Wasser setzen, sondern es muss verantwortbar sein, wenn man das hier sagt. (C)

Im Übrigen können Sie mir immer Einzelfälle nennen. Aber dann nenne ich Ihnen den Oberbürgermeister von Herne. Da haben wir uns gegenseitig überhaupt nichts vorzuwerfen. Der hat sogar mit 100.000 DM aus der Stadtkasse den Widerstand gegen die Entscheidung der Landesregierung organisiert. Herr Kollege Jäger, seien Sie da einmal ganz friedlich. Das können wir alles durchdeklinieren.

Ich möchte noch einmal auf die Frage der Zweitbegutachtung zurückkommen. Das wird auch von Ihnen, Frau Ministerin, oft verwischt: Das Gesetz sieht im Moment in § 16 vor, dass Zweitgutachten alle drei Jahre im Rahmen der Regelbegutachtung eingeholt werden müssen. Das reicht uns nicht aus. Wir sagen: Wenn ein gefährlicher Straftäter zum ersten Mal unbegleitet Ausgang erhält, muss das Zweitgutachten da sein, weil wir aus einer Untersuchung eines Forensik-Professors in Berlin wissen, dass in 20 % der Fälle von Sexualstraftätern die Gutachten fehlerhaft gewesen und die Leute einschlägig rückfällig geworden sind. Um diese Gefahr soweit es geht zu minimieren, ist neben dem behandelnden Arzt ein externes Gutachten notwendig. (D)

Wenn die Gutachten differieren, muss die Klinik aus unserer Sicht schriftlich begründen, wenn sie sich an dem weniger strengen Gutachten orientiert und wenn sie ihr Verhalten daran misst. Das heißt, es ist alles der Versuch, ein Stück weit mehr Verlässlichkeit und Sicherheit auch durch das Gesetz in den Maßregelvollzug hineinzukriegen.

Ich nenne den zweiten großen Komplex. Das ist die Frage: Was machen wir mit denen, die therapieunwillig oder therapieunfähig sind? - Wir haben im Untersuchungsausschuss zu diesem Thema unter anderem den Professor Osterheide gehört. Er hat uns in der Sitzung vom 19.03.1999 des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses auf Folgendes hingewiesen - ich zitiere -:

"Die Holländer haben Long-Stay-Units für Patienten, die nach einem bestimmten Zeitraum als therapieunwillig oder therapieunfähig erlebt und diagnostiziert werden."

Fachlich gesehen macht das durchaus Sinn: Wer nach fünf, sechs Jahren im Maßregelvollzug seine

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) Mitarbeit in der Therapie verweigert oder vielleicht auch aufgrund der Schwere der Erkrankung nicht mitarbeiten kann und mit den heutigen Mitteln, die Psychiatrie und Psychotherapie zur Verfügung stellen können, nicht erreichbar ist, der wird es in der Regel auch nach ein paar weiteren Jahren nicht sein. Es gibt solche Menschen. Sie müssen eine Behandlung haben, aber die Öffentlichkeit muss vor ihnen verlässlich geschützt werden.

Wenn wir das z. B. an den Standorten den Menschen verlässlich sagen würden, bin ich ganz sicher, dass ein Teil dieser Argumente gegen die neuen Standorte in sich zusammenfällt. In den Bürgerinitiativen sind ja nicht Menschen unterwegs, die böswillig sind, sondern da sind Menschen unterwegs, die Angst haben. Ich finde, mit diesen Ängsten müssen wir vernünftig und verantwortlich umgehen, und wir sollten dafür sorgen, dass sie so weit wie möglich gegenstandslos gemacht werden.

Deswegen fordern wir für therapieunwillige und therapieunfähige Patienten eine eigene, hoch gesicherte, gesonderte Unterbringung, die Lockerungen jedenfalls so lange ausschließt, wie medizinisch festgehalten ist, dass Therapieunwilligkeit oder Therapieunfähigkeit vorliegt.

(B) Jetzt komme ich zum letzten Punkt, meine Damen und Herren; das ist die Frage der Praxis des Maßregelvollzugs. Ich habe es eben schon einmal angesprochen. In dem Gesetz von 1999 sind eine ganze Menge von Tatbeständen genannt, zu denen die Landesregierung Verordnungen erlassen soll. Sie betreffen die Personalausstattung und die Sicherheit in den Einrichtungen.

Bis auf die Einführung einer Sicherheitsfachkraft in der Forensik - wozu im Übrigen nicht einmal zusätzliches Personal bereitgestellt wird, sondern es wird aus dem vorhandenen, teilweise viel zu geringen Personalbestand genommen - hat die Landesregierung in diesem Punkt bis heute nichts getan. Für uns ist es unbegreiflich, dass dieser Punkt - obwohl Sie jetzt eine eigene Behörde dafür haben, Frau Ministerin, und den Maßregelvollzugsbeauftragten mit einer ganzen Reihe von Beschäftigten in diesem Bereich - bis heute immer noch nicht geregelt worden ist.

Wir brauchen beispielsweise eine Durchführungsverordnung zur Ausstattung der Kliniken. Zu den Sicherungsmaßnahmen ist übrigens nach der

Flucht von Büch festgestellt worden, dass das Fehlen landeseinheitlicher Sicherheitsrichtlinien ein richtig großes Problem in der Durchführung des Maßregelvollzugs ist. Wir fordern Sie auf, hier dringend etwas zu tun. (C)

Meine Damen und Herren, ich habe zum Abschluss eine Bitte an alle Fraktionen und auch an die Landesregierung: Wir sind im Interesse der Sache - wir wissen, wie schwierig das Problem ist - zur konstruktiven Mitarbeit mit Ihnen bereit. Zerreden Sie es jetzt bitte nicht in dem üblichen kleinkarierten parteipolitischen Hickhack! Nehmen Sie unser Angebot an! Sorgen Sie dafür, dass die Bekundungen, Herr Ministerpräsident, von Ihnen und anderen zum Vorrang der Sicherheit für die Menschen nachvollziehbar gemacht werden!

Wir wären ausgesprochen dankbar - ich glaube, es würde auch der Forensik in Nordrhein-Westfalen weiterhelfen -, wenn Sie, Herr Ministerpräsident, diesen Ball heute positiv aufgreifen und bestätigen würden. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Arentz. - Für die SPD-Fraktion erteile ich das Wort dem Kollegen Scheffler. (D)

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, das Angebot des Kollegen Arentz ist durchaus zu begrüßen, Standortentscheidungen gemeinsam zu tragen. Ich empfinde das als positiv. Kollege Arentz, das ist für mich seit langem die positivste Äußerung, die ich von Ihnen zum Thema Maßregelvollzug gehört habe.

(Beifall bei der SPD - Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

Ich sage Ihnen aber auch eins, Kollege Arentz: Was mich dabei verwundert, ist, dass Sie für diese Stellungnahme etwa acht Wochen gebraucht haben. Wir haben Sie im Ausschuss gefragt, wie Sie dazu stehen. Da ist von Ihnen leider nichts gekommen. Da sind Sie in der Deckung geblieben.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Von Ihnen ist auch nichts gekommen!)

(Michael Scheffler [SPD])

(A) Da waren die evangelische Kirche von Westfalen, der DPWV, die ÖTV oder andere schneller als Sie. Ich hoffe, dass Sie daraus lernen und vielleicht positive Entwicklungen künftig ein bisschen offensiver begleiten, als Sie das in diesem Fall getan haben. Ich bin nach den Äußerungen, die Sie eben gemacht haben, Kollege Arentz, gespannt, wie sich die Diskussion um das Thema Maßregelvollzug im Ausschuss und vielleicht auch hier im Plenum weiter gestaltet.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Das hängt davon ab, wie Sie auf die Frage der Sicherheit reagieren! - Horst Vöge [SPD]: Schweigen der Lämmer!)

- Wir reagieren immer sachgerecht und positiv, Kollege Arentz.

Meine Damen und Herren, die Sicherheit im Maßregelvollzug steht für die SPD-Landtagsfraktion seit jeher an erster Stelle. Um sie gewährleisten zu können, haben wir mit Nachdruck daran gearbeitet, den Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen fortzuentwickeln und weiter zu verbessern.

(B) Mit der Verabschiedung des neuen Maßregelvollzugsgesetzes im Sommer 1999 haben wir die zentrale Grundlage für einen sicheren, qualitativ hochwertigen und effizienten Maßregelvollzug gelegt. Wir haben erreicht, dass mit der Gesetzesnovelle hinsichtlich der Sicherheit, Modernität und Patientengerechtigkeit bundesweit Maßstäbe gesetzt worden sind.

Von besonderer Bedeutung ist die mit der Gesetzesänderung verabschiedete Vorschrift, mit der wir die Aufgabe des Maßregelvollzugs auf das Land übertragen haben. Dies - das haben wir oft diskutiert - war der entscheidende Schritt dafür, die bestehenden Umsetzungsschwierigkeiten überwinden und den Maßregelvollzug qualitativ und quantitativ weiterentwickeln zu können.

Die Chance ist von der Landesregierung konsequent genutzt worden. Ich möchte deshalb an dieser Stelle im Namen der SPD-Landtagsfraktion Frau Ministerin Birgit Fischer noch einmal unseren Dank und unsere besondere Anerkennung dafür aussprechen, dass sie mit dem Ende des vergangenen Jahres vorgelegten Gesamtkonzeptes eine überzeugende Antwort auf die zukünftigen Herausforderungen des Maßregelvollzugs gegeben hat.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(C) Ich habe eben schon gesagt, es wäre gut gewesen, Kollege Arentz, wenn Sie diesen Prozess positiv begleitet hätten. Aber Sie haben häufig in unverantwortlicher Weise die Diskussion um den Maßregelvollzug - auch das will ich heute sagen - für parteitaktische Kalküle verwandt. Ich hoffe, dass sich dies in Zukunft anders entwickeln wird.

Sie haben eben auch die Sicherheitsbelange sehr deutlich hervorgehoben. Da will ich an eines erinnern - auch das müssten Sie noch wissen, Kollege Arentz -: Es bleibt Ihr Geheimnis, warum Sie im Ausschuss, als es um die Verordnung für die Sicherheitsfachkraft ging, über einen längeren Zeitraum nicht in der Lage waren, schriftliche Vorschläge zu unterbreiten, die wir gemeinsam hätten beraten können. Wenn da aber heute etwas in Bewegung geraten ist, ist das schön.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wir ersetzen ja nicht die Regierung!)

- Nein, nein. Ich denke, Kollege Arentz, wir haben gemeinsam sehr viel Zeit gehabt, da noch eine zweite Stellungnahme der Landschaftsverbände eingeholt worden ist. Diese Chance haben Sie leider Gottes nicht genutzt.

(D) Meine Damen und Herren, vor diesem Hintergrund verwundert es nicht, dass der von Ihnen nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf unserer Meinung nach nicht geeignet ist, die Sicherheit im Maßregelvollzug zu erhöhen. Ich will das an einigen ausgewählten Punkten nachweisen.

Mit der von Ihnen beantragten Änderung des § 1 Abs. 3 schlagen Sie vor, neue Nachsorgeangebote alleine für den Maßregelvollzug bereitzustellen. Diese Regelung würde die Verpflichtung der Einrichtung, bestehende Nachsorgeangebote zu vermitteln, relativieren. Sie würde damit zu einer inhaltlichen Verschlechterung führen, da die Zahl exklusiv eingerichteter Nachsorgeangebote naturgemäß erheblich geringer wäre. Die Wiedereingliederung bzw. Annäherung an vorhandene Einrichtungen würde besonders in den Heimatregionen erschwert, unter Umständen sogar verhindert.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wo steht denn etwas von "Annäherung"?)

Kritisch würde sich auch der Wegfall der Verpflichtung auswirken, die Betreuung der Patientinnen und Patienten über die Entlassung hinaus fortzusetzen. Entfielen entsprechend Ihrem Vor-

(Michael Scheffler [SPD])

(A) schlag dieser präventiv wirksame Ansatz, so führte dies speziell in einer Krisenphase zu einem deutlich geringeren Maß an Sicherheit.

Völlig überflüssig ist der von Ihnen in § 1 eingefügte Absatz 4, mit dem Sie das Land Nordrhein-Westfalen verpflichten wollen, eine ausreichende Platzzahl zu schaffen. Eine solche Verpflichtung erwächst dem Land bereits implizit durch die Übernahme der Funktion des Aufgabenträgers im Maßregelvollzug. Eine explizite Wiederholung im Gesetz ist unserer Auffassung nach nicht erforderlich.

Viel wichtiger als eine entbehrliche Gesetzeserweiterung ist, dass das Land tatsächlich einen substanziellen Beitrag zur Erweiterung der Kapazitäten im Maßregelvollzug leistet. Dies ist mit der Vorlage des Gesamtkonzeptes gelungen. Die Ausweisung zusätzlicher Platzkapazitäten an den neuen Standorten Dortmund, Duisburg, Essen, Herne, Köln und Münster wird es ermöglichen, den erforderlichen Bedarf weiterer 470 Plätze abzudecken.

Für die Wirksamkeit des Gesamtkonzeptes ist darüber hinaus bedeutsam, das es sich nicht auf die Schaffung zusätzlicher Plätze beschränkt. Dieser Ansatz stellt nur einen von insgesamt vier Grundbausteinen dar.

(B)

Neben der Erweiterung des Platzangebotes sieht die Gesamtkonzeption die ständige Verbesserung von Sicherheit und Qualität, Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten sowie die Steigerung der Akzeptanz durch eine optimierte Informationspolitik vor.

Ich will auch ein ermutigendes Beispiel nennen, wie durch eine erweiterte Offenheit ein Beitrag zur Vertrauensbildung geleistet werden kann. Ich nenne die forensische Klinik in Lippstadt-Eickelborn. Sie eröffnet am kommenden Samstag den Mitgliedern der Bürgerinitiative "Aplerbeck macht mobil" die Gelegenheit, sich vor Ort über den Maßregelvollzug zu informieren. Derartige Aktionen schaffen Chancen, über die Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit der in den forensischen Kliniken angesiedelten Beiräte hinaus offene Fragen auch im persönlichen Gespräch mit Fachleuten zu beantworten und so bestehende Verunsicherungen abzubauen.

Zurück aber zu Ihrem Gesetzentwurf! Ein weiteres Beispiel dafür, dass die von Ihnen vorgelegten

Vorschläge nicht nur inhaltsleer, sondern auch unsauber vorbereitet sind, bietet der von Ihnen als Ergänzung von § 3 Abs. 1 vorgeschlagene Satz 3. Mit diesem Satz wollen Sie festlegen, dass das Land die Kosten für qualitätssichernde Maßnahmen übernimmt. Kollege Arentz, hätten Sie sich etwas intensiver mit dem geltenden Gesetz beschäftigt, wäre Ihnen aufgegangen, dass auch dieser Änderungsvorschlag völlig überflüssig ist. Mit der Gesetzesnovelle 1999 ist das Land Aufgabenträger im Maßregelvollzug geworden. Es trägt nach § 33 des Maßregelvollzugsgesetzes alle notwendigen Kosten. Dazu zählen natürlich auch die Kosten der Qualitätssicherung.

(C)

Ein letztes Zeugnis für die mangelhafte Qualität des von Ihnen eingebrachten Gesetzentwurfs liefert Ihr Änderungsvorschlag zu § 18 Abs. 5. Er zeigt, dass Sie auch in diesem Fall über das Ziel hinausgeschossen sind. Bei der von uns im Jahre 1999 vorgenommenen Neuformulierung des § 18 Abs. 5 haben wir festgeschrieben, dass Vollzugslockerungen in Nordrhein-Westfalen nur unter strengen Auflagen zulässig sind. Das Gesetz sieht nunmehr unter anderem vor, dass sich die Klinik bei Straftätern, die schwere Gewalttaten gegen Personen - etwa Sexualstraftaten - verübt haben, mit der zuständigen Staatsanwaltschaft ins Benehmen setzen muss, wenn sie aufgrund festgestellter Therapiefortschritte Lockerungen gewähren will.

(D)

Mit Ihrem Änderungsvorschlag wollen Sie das bei besonderen Patientengruppen gegenwärtig neben dem Benehmen mit der Vollstreckungsbehörde nur in bestimmten Fällen erforderliche Zweitgutachten nunmehr verpflichtend vorsehen. Diese Regelung ist abzulehnen, da mit ihrer Befürwortung offensichtlich die Kompetenz der Leitungen der Einrichtungen in Zweifel gezogen würde.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Blödsinn!)

Dafür gibt es keine Hinweise.

Völlig verfehlt ist in diesem Zusammenhang ferner Ihr Vorschlag, die therapeutische Leitung zu verpflichten, bei einem Abweichen von einem gegebenenfalls restriktiveren Gutachten eine gesonderte Begründung zu geben. Dieser Vorschlag ist untauglich, da der Begriff "restriktiv" zu unbestimmt ist und Rechtsunsicherheit hervorrufen würde. Darüber hinaus würde damit inhaltlich das Ergebnis eines Gutachtens höher bewertet als seine Qualität; ein qualitativ minderwertiges, in

(Michael Scheffler [SPD])

(A) seinem Resultat jedoch restriktiveres Gutachten erhalte eine nicht gerechtfertigte Bedeutung.

Meine Damen und Herren, dies sind einige Punkte, die wir am Gesetzentwurf der Kolleginnen und Kollegen der CDU kritisieren.

Ich will zum Abschluss, weil Kollege Arentz, wie man so schön sagt, heute zum Thema Maßregelvollzug "die Hand ausgestreckt" hat, daran erinnern, dass wir bereits im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 26. Juni 1997 mit den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen eine gemeinsame Entschließung verabschiedet haben. Darin haben wir gemeinsam deutlich gemacht, dass neben dem therapeutisch Erforderlichen und der Sicherheit kein Zielkonflikt entstehen darf und dies auch kein Zielkonflikt ist.

Lassen Sie mich auch noch auf das unabhängige Gremium zu Grundfragen der Sicherheit in den Einrichtungen des Maßregelvollzugs in Nordrhein-Westfalen hinweisen: Dieses Gremium hat im Abschlussbericht formuliert, dass eine Neugewichtung des Verhältnisses von Therapie und Sicherheit nicht angezeigt ist, dass vielmehr jeder Versuch, einen dieser beiden Aspekte gegen den anderen auszuspielen, zu einer Verminderung der Sicherheit für die Allgemeinheit führen würde.

(B)

Ich denke, meine Damen und Herren, das sind Grundsätze, die wir uns auch bei der weiteren Diskussion um das Thema Maßregelvollzug zu Eigen machen müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. Der Überweisung an den Ausschuss stimmen wir zu.

(Beifall bei der SPD und einzelnen Abgeordneten der GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Herr Kollege Scheffler. - Für die F.D.P. erteile ich nun Frau Dr. Dreckmann das Wort.

Dr. Ute Dreckmann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nordrhein-Westfalen braucht dringend neue forensische Kliniken. Es ist gut, dass die Gesundheitsministerin nun endlich sechs neue Standorte bestimmt hat. Die F.D.P. stimmt dem vorliegenden Gesamtkonzept der Ministerin Fischer zum Maßregelvollzug zu.

Die vorhandenen sieben forensischen Kliniken sind hoffnungslos überfüllt. Die Zeit drängt. Ich habe mich deshalb schon sehr gewundert, Herr Kollege Arentz, als ich vor ein paar Tagen in der Presse gelesen habe, dass Sie sich vor den Karren der Forensikgegner haben spannen lassen und die Standortauswahl angezweifelt haben. Ich freue mich jetzt über die Trendwende der CDU. Standortdebatten brauchen wir nun wirklich nicht. Wir brauchen den zügigen Baubeginn der Kliniken.

(C)

Ich habe am Montag die Forensische Klinik in Lippstadt-Eickelborn besucht, um mir ein Bild von der Situation in der Klinik zu machen. Ich habe eine Klinik gesehen, die von der Bevölkerung akzeptiert wird. Ich habe einen hochgesicherten Gebäudekomplex gesehen. Ich habe Zweibettzimmer gesehen, in denen jetzt sogar vier oder fünf Betten stehen. Dies wäre schon für psychisch gesunde Menschen eine Zumutung. Da leben fast die Legehennen besser. Dort, im Maßregelvollzug, leben aber keine Legehennen, sondern psychisch kranke Straftäter. Hier wird ein Gewaltpotenzial zusammengeballt, das jeden Moment explodieren kann.

Ich habe aber vor allem einen hochmotivierten Arzt, engagierte Therapeuten und ein hervorragend qualifiziertes Pflegepersonal kennen gelernt. Es ist vor allen Dingen dem hohen Einsatz dieser Menschen zu verdanken, dass die Therapie trotz der geschilderten Situation in Eickelborn funktioniert - noch funktioniert. Die Zeit drängt!

(D)

Die CDU-Fraktion legt uns nun ein Gesetz zur Änderung des Maßregelvollzugs vor, das sich vor allen Dingen dadurch auszeichnet, dass es die Sicherheit der Bevölkerung und des Klinikpersonals an die erste Stelle aller Maßnahmen stellt, auch vor die Therapie. Dies geschieht vor allem durch die bloße Umstellung der Wörter im Gesetzestext. Auch hier ein populistisches Einknicken vor den Forensikgegnern!

Meine Damen und Herren, natürlich muss die Sicherheit der Bevölkerung Priorität genießen. Die baulichen Anlagen sind so zu gestalten, dass ein Entweichen weitestgehend ausgeschlossen werden kann. Der Auftrag des Maßregelvollzugs aber heißt: Sicherheit durch Therapie. Eine forensische Klinik ist in erster Linie ein psychiatrisches Krankenhaus, das Sicherheit durch die Beziehung der Therapeuten zu ihren Patienten schafft und damit deren Selbst- und Mitverantwortung systematisch

(Dr. Ute Dreckmann [F.D.P.]

- (A) entwickelt. Ziel der Therapie sind ein straffreies Leben der Patienten und deren Rückkehr in die gesellschaftliche Gemeinschaft. Wenn keine Therapie möglich ist, bleibt der Auftrag der Sicherheit.

Psychisch kranke Straftäter haben aber auch dann einen Anspruch auf ärztliche Betreuung in einer diesem Umstand Rechnung tragenden Umgebung, wenn sie für einige Zeit therapieunfähig oder therapieunwillig sind. Das kann sich auch in kürzerer Zeit ändern, selbst wenn die Menschen schon sehr lange in der Forensik leben.

Nicht nur in Nordrhein-Westfalen weisen die Gerichte immer mehr Straftäter in den Maßregelvollzug ein. Dabei kommt es auch zu Fehleinweisungen. Die Anzahl der Fehleinweisungen muss durch die Qualifizierung der Gutachter so gering wie möglich gehalten werden. Wird ein Straftäter fälschlicherweise in die Forensik eingewiesen, muss er so schnell wie möglich in den regulären Strafvollzug zurückverlegt werden können. Der Fall Büch war kein Fall für die Forensik.

Eine erfolgreiche Therapie psychisch kranker Straftäter setzt natürlich eine allmähliche Lockerung des Maßregelvollzugs voraus, bis hin zur endgültigen Entlassung. Um dort keine Sicherheitslücke entstehen zu lassen, bedarf es einer konsequenten und sorgfältigen Begutachtung eines jeden Einzelfalls, die Gefälligkeitsgutachten ausschließt. Nach der Entlassung müssen Angebote der Nachsorge bereitgestellt werden; da hat die CDU Recht.

Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Therapie und hohe Sicherheitsstandards in den Kliniken ist eine ausreichende Zahl hochspezialisierter Fachpersonals auf allen Ebenen. Diagnostik und Therapie müssen in Wissenschaft und Forschung miteinander verbunden werden. Nicht nur die Ärzte und Therapeuten, auch das Pflegepersonal in den Kliniken, insbesondere aber das Begleitpersonal bei den Ausgängen müssen nicht nur im Umgang mit psychisch kranken Patienten, sondern auch im Umgang mit Straftätern geschult sein.

Im Auftrag des Landes Nordrhein-Westfalen hat die Unternehmensberatung Ernst & Young 1996 Vorschläge für ein leistungs- und aufgabenorientiertes Personalbemessungssystem für den Maßregelvollzug erarbeitet. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind bis heute nicht veröffentlicht. Warum nicht, Herr Minister Dieckmann?

Noch eine Frage, Herr Minister: Wenn einem zum Maßregelvollzug verurteilten Täter innerhalb von drei Monaten kein Platz in einer forensischen Klinik zugewiesen werden kann, muss er aus der Gefängnishaft auf freien Fuß gesetzt werden. Wie viele von diesen frei herumlaufenden Tätern gibt es zurzeit in Nordrhein-Westfalen?

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Circa 70!)

Meine Damen und Herren, um die Freilassung wegen Überfüllung auszuschließen und die Zeit bis zum Betrieb der neuen forensischen Kliniken zu überbrücken, müssen in geeigneten Justizvollzugsanstalten zusätzliche forensische Plätze eingerichtet werden, die den Gefängniskrankenhäusern angegliedert und von den bestehenden forensischen Kliniken mitbetreut werden. Dies ist möglich und muss schnellstens umgesetzt werden.

Meine Damen und Herren, der CDU-Antrag ist mit der heißen Nadel gestrickt, sozusagen ein Gefälligkeitsgutachten. Die F.D.P. wird der Überweisung des Antrages zustimmen und in Kürze einen Antrag zur inhaltlichen Ausgestaltung des Maßregelvollzugs vorlegen.

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) Eine erfolgreiche Therapie psychisch kranker Straftäter setzt natürlich eine allmähliche Lockerung des Maßregelvollzugs voraus, bis hin zur endgültigen Entlassung. Um dort keine Sicherheitslücke entstehen zu lassen, bedarf es einer konsequenten und sorgfältigen Begutachtung eines jeden Einzelfalls, die Gefälligkeitsgutachten ausschließt. Nach der Entlassung müssen Angebote der Nachsorge bereitgestellt werden; da hat die CDU Recht.

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Dr. Dreckmann. - Für die Grünen erteile ich Frau Steffens das Wort.

Barbara Steffens (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich begrüße es schon sehr, dass sich die CDU jetzt entschieden hat, die Standorte so, wie sie von der Landesregierung ausgewählt worden sind, mitzutragen.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wenn es mehr Sicherheit gibt!)

- Allerdings finde ich, Herr Arentz, dass Sie das heute schon ziemlich geschickt gemacht haben: Sie strecken die Hand aus und sagen, Sie würden die Standorte mittragen. Gleichzeitig sagen Sie aber: Alles, was bisher gelaufen ist, ist unsicher. - Das ist Ihre Botschaft. Sie sagen ja: Alles, was wir in Nordrhein-Westfalen an Maßregelvollzug haben, ist unsicher.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Es ist genug passiert!)

(C)

(D)

(Barbara Steffens [GRÜNE])

(A) Wir müssen alles sicherer gestalten. Dann tragen Sie das auch mit.

Das, was Sie hier heute vorgetragen haben, halte ich für ziemlich gefährlich. Sie schüren damit nämlich wieder Angst in der Bevölkerung.

(Widerspruch bei der CDU)

Sie sagen: Der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist unsicher. - Aber der Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen ist - sei es im Vergleich mit anderen Bundesländern, sei es im Vergleich mit anderen Unterbringungsmöglichkeiten für Straftäter - keineswegs unsicher. Ich finde, dass das, was Sie hier gemacht haben, dass auch Ihr Antrag im Wortlaut "Sicherheit vor Therapie" ein Stück Brandstiftung ist an den Standorten,

(Widerspruch bei der CDU)

weil Sie damit sagen: Nordrhein-Westfalen will Maßregelstandorte auswählen, und diese Maßregelstandorte sind unsicher. Damit implizieren Sie: Die Landesregierung in Nordrhein-Westfalen will bewusst Menschen gefährden.

Ich finde das gefährlich. Von daher ist Ihre Argumentation und Ihr Vortrag heute von meiner Seite schärfstens abzulehnen.

(B)

Die Formulierung in Ihrem Antrag und dieses Umschreiben in "Sicherheit vor Therapie", also das Erzeugen eines künstlichen Widerspruches - weil es in Wirklichkeit Sicherheit durch Therapie heißen müsste -, ist ein Vorgehen, das Sie schon in der letzten Legislaturperiode immer wieder einmal versucht haben. Das ist aber keine Antwort auf das, was im Maßregelvollzug eigentlich passieren muss.

Wenn Sie aus Sicherheit und dem therapeutisch Notwendigen einen Zielkonflikt konstruieren, tragen Sie nicht zu mehr, sondern zu weniger Sicherheit bei. Ein Optimum an Sicherheit entsteht auch nicht, wie Sie in einem Passus gesagt haben, durch längstmögliche Wegsperrern. Höchstmögliche Sicherheit entsteht allein durch eine erfolgreiche Behandlung der Krankheits- oder Störungsbilder, also der Ursache der Straffälligkeit.

Die Diskussion, wie Sie diese jetzt platziert haben, statt mit uns im Ausschuss eine Sicherheitsdebatte zu führen, wo wir über den Maßregelvollzug gesprochen haben, und das Einbringen eines Gesetzesantrages, in dem polemisch Sätze umge-

dreht und umgestellt werden, um Wirkung zu erzielen, ist nicht der Weg, wie man der Sache dient. Wenn man der Sache dienen will, muss man in Ruhe die Diskussion im Ausschuss führen und sehen, wo es noch Sachverhalte gibt, die zu optimieren sind. Denn klar ist: Kein Vollzug, weder der Maßregelvollzug noch andere Vollzugswege werden jemals hundertprozentige Sicherheit bieten.

Ich will zum Schluss noch einen Punkt ansprechen: In Ihrem Antrag gibt es für mich jenseits des Angebotes, die Standorte zu unterstützen, noch einen kleinen Hoffnungsfunken. Der Antrag enthält nämlich zumindest eine Formulierung, in der Sie nicht Sicherheit vor Therapie stellen, sondern sagen: größtmögliche Sicherheit der Bevölkerung sowie ... Das heißt, Sie haben vom Prinzip her zumindest an der Stelle noch begriffen, dass Sicherheit und Therapie gleichrangig sein müssen. Es wäre schön, wenn Sie den übrigen Antrag so umstellen würden und sagten: Sicherheit und Therapie. Es wäre schön, wenn Sie das gleichrangig stellten und nicht Angstkonstrukte aufbauten, wie Sie das in Ihrem Antrag versucht haben.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Vizepräsident Dr. Helmut Linssen: Vielen Dank, Frau Kollegin Steffens. - Für die Landesregierung erteile ich jetzt Frau Ministerin Fischer das Wort.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit wir das Gesamtkonzept des Maßregelvollzuges umsetzen und zahlreiche Diskussionen an den neuen Standorten haben, ist eines sehr deutlich geworden, nämlich dass die Angst die Bevölkerung sehr stark beschäftigt und dass wir die Ängste der Bevölkerung sehr ernst nehmen müssen.

Darum möchte ich hier aber auch eines klarstellen und meinen Ausführungen in dieser Debatte vorwegschicken: Ich werde mit der CDU gewiss keinen Scheinwettbewerb um Sicherheit austragen, um Ängste der Anwohner für Parteipolitik zu instrumentalisieren.

(Beifall bei der SPD)

Meine Position steht mit dem Gesamtkonzept für den Maßregelvollzug klar und deutlich als lange

(C)

(D)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) überfälliger Lösungsweg für dieses Problem. Überholmanöver schaffen keine Sicherheit, sondern steigern das Risiko. Sie sind kein Beitrag der CDU, um eine bessere und kompetentere Lösung herbeizuführen, sondern gefährden einen guten Weg. Auch wenn Sie versuchen, mir den Rang bei der Sicherheit abzulaufen, ändert das nichts an meiner Haltung zur Sicherheit. Sicherheit hat für mich im Maßregelvollzug oberste Priorität.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Grundvoraussetzungen für die bestmögliche Sicherheit der Bevölkerung ist eine ausreichende Zahl an Behandlungsplätzen. Das heißt, die Zahl muss stimmen, und die Qualität der Behandlung sowie die Sicherheitsvorkehrungen müssen stimmen.

Die Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes, das vorgelegte Gesamtkonzept zum Maßregelvollzug und die Planungsschritte der Umsetzung sind allesamt der Beleg dafür, dass Sicherheit im Handeln der Landesregierung Vorrang hat. Wir wissen auch, dass nur derjenige gut sein kann, der nicht Sprüche klopft und Versprechungen macht, sondern der handelt und das Ziel und die Qualität dabei nicht aus dem Blick verliert.

- (B) In diesem Sinne ist Ihr Angebot von heute Morgen für die CDU-Fraktion, Herr Kollege Arentz, die Umsetzung des Gesamtkonzepts an den alten und neuen Standorten zu unterstützen und gemeinsam an den bestmöglichen Sicherheitsbedingungen zu arbeiten, meines Erachtens nicht nur ein gutes Signal, sondern auch ein wichtiger Schritt zu einer Problemlösung im Konsens über Parteigrenzen hinweg. Das begrüße ich sehr.

Meine Damen und Herren, die Opposition unternimmt aber mit diesem Gesetzentwurf den schlichten Versuch, Gegensätze, die es überhaupt nicht gibt, zu konstruieren und an den neuen Standorten für forensische Einrichtungen für sich zu punkten. Damit wir uns nicht missverstehen: Ich halte es für berechtigt, deutlich zu machen, dass Fragen der Sicherheit im Maßregelvollzug für die Bevölkerung und das Personal in den Einrichtungen ganz besondere Bedeutung haben. Gerade darum wurden auf Initiative der Landesregierung 1998 und 1999 Maßnahmen veranlasst, die längst zu einer veränderten Rechtslage und - was noch wichtiger ist - zu einer veränderten Praxis geführt haben.

- (C) Wenn vorhin die Frage aufgetaucht ist, wer auf freien Fuß gesetzt, d. h. entlassen wird, weil es keine ausreichende Zahl an Plätzen gibt, sage ich, dass seit 1998 niemand mehr entlassen worden ist, weil wir keinen Platz im Maßregelvollzug gehabt hätten, wo er hätte untergebracht werden können.

In diesem Zusammenhang ist angesprochen worden, wir hätten keine Sicherheitsverordnung. Herr Kollege Arentz, eine Rechtsverordnung ist für diesen Fall auch nicht erforderlich, sondern es gibt längst Richtlinien, die mit dem Justizminister vereinbart sind, die bereits in Kraft getreten sind und in der Praxis gelten. Wir müssen also nicht noch etwas schaffen, weil wir es längst haben.

Die Vordringlichkeit der Sicherheit wird inzwischen auch von denjenigen getragen und unterstützt, die bei den letzten Umstrukturierungen noch skeptisch waren. Das belegen auch Erklärungen im Zusammenhang mit dem Gesamtkonzept.

Meines Erachtens versucht die CDU-Fraktion mit ihrem Gesetzentwurf eine vordergründige Effekthascherei mit Blick auf die Sorgen und Ängste der Bürgerinnen und Bürger an den neuen Standorten. Niemand bestreitet das Ziel, die Sicherheit im Maßregelvollzug in Nordrhein-Westfalen insgesamt erhöhen zu wollen.

(D) Die größte Belastung ist in diesem Zusammenhang der seit einiger Zeit bestehende Mangel an Behandlungsplätzen. Er führt zur Überbelastung des Personals, erschwert die Arbeitsbedingungen in den Einrichtungen und fördert damit die Unsicherheiten und Risiken bei allen Beteiligten.

Probleme muss man an der Wurzel packen. Darum habe ich kein Stückwerk, sondern ein Gesamtkonzept vorgelegt. Seine vier Grundbausteine sind: die kontinuierliche Verbesserung von Sicherheit und Qualität im Maßregelvollzug, Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Standorten, neue Standorte in beiden Landesteilen und die Fortsetzung der Informations- und Aufklärungsarbeit, um die Akzeptanz des Maßregelvollzugs zu fördern und die Anwohner und Anwohnerinnen mit ihren Ängsten nicht alleine zu lassen.

Die CDU-Landtagsfraktion hat bisher wenig dazu beigetragen, das Gesamtkonzept des Maßregelvollzugs mit umzusetzen.

(Horst Vöge [SPD]: Sehr höflich formuliert!)

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Die CDU hat sich bisher zur öffentlichen Bewertung nicht durchringen können. Umso mehr begrüße ich es aber, dass dies heute im Plenum geschehen ist.

Der CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes enthält in dem neu vorgeschlagenen § 1 Abs. 4 auch eine Zustimmung zum Gesamtkonzept, die bisher öffentlich so deutlich nicht erkennbar war. Dort wird gesagt, dass das Land als Träger des Maßregelvollzugs verpflichtet werden soll - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten - ,

"ausreichend Plätze in therapeutisch und sicherheitstechnisch überschaubaren Maßregelvollzugseinrichtungen zu schaffen und vorzuhalten. Um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Verantwortung für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe des Maßregelvollzugs zu erreichen, wird eine weitgehende Dezentralisierung der Einrichtungen angestrebt."

Genau dies sind die tragenden Grundsätze des Gesamtkonzeptes. Gerade weil erste konkrete Schritte zur Umsetzung erfolgt sind, sollten wir uns aber darüber im Klaren sein, dass eine gesetzliche Normierung für sich genommen keinerlei weiteren Zugewinn an Sicherheit bringt. Es wäre nur eine Beschreibung des Status quo, ohne dass rechtlicher Regelungsbedarf bestünde. Vordringlich ist vielmehr die zeitnahe Umsetzung des Gesamtkonzeptes.

- (B) Die meisten übrigen Regelungen des CDU-Entwurfs erwecken den Eindruck, dass man mit formal-juristischen Instrumenten durch gesetzliche Regelungen höchst komplexe Probleme des praktischen Ausgleichs zwischen den Grundrechten von psychisch kranken Straftätern, den Erfordernissen ihrer angemessenen und möglichst erfolgreichen Behandlung und den Sicherheitsinteressen des Personals in den Einrichtungen sowie der allgemeinen Bevölkerung sprachlich bewältigen möchte. Ein Musterbeispiel dafür ist der vorgeschlagene § 18 Abs. 1 Satz 6 - ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten - :

"Bei der Gewährung von Vollzugslockerung ist sicherzustellen, dass die Sicherheit der Bevölkerung gewährleistet ist."

Meine Damen und Herren, zu mehreren der von Ihnen vorgeschlagenen Regelungen frage ich mich

auch, welches Menschenbild Ihren Überlegungen eigentlich zugrunde liegt (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

und welche Veränderungen und Verbesserungen von der CDU angestrebt werden.

Lassen Sie mich nur einige Beispiele aufgreifen. Glauben Sie wirklich, dass Sicherheit und Schutz nur durch Eingriffe in die Persönlichkeitsrechte der Patienten und Patientinnen zu gewährleisten ist? Meines Erachtens untergräbt dies nur die ohnehin schwer aufzubauende Vertrauensbasis zwischen Patienten und Therapeuten. Ist das nicht ein viel größeres Sicherheitsrisiko, das dadurch entsteht?

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Es muss doch das Ziel sein, die Menschen zu behandeln, um sie für die Rückkehr in die "Welt draußen" zu stabilisieren, sie zu reintegrieren und auf diese Weise Sicherheit zu schaffen.

Sie schlagen auch vor, Vorschriften aus dem Gesetz zu streichen. Dies würde aber eindeutig zu Lücken im Gesetz führen. Sie wollen in § 1 Abs. 1 den Satz 3 streichen - ich zitiere - :

"Therapie und Unterbringung haben auch pädagogischen Erfordernissen Rechnung zu tragen und sollen unter größtmöglicher Annäherung an allgemeine Lebens- und Arbeitsverhältnisse Mitarbeit und Verantwortungsbewusstsein der Patientinnen und Patienten wecken und fördern." (D)

Mit der Streichung dieses Satzes werden pädagogische Aspekte aus dem System ausgeblendet, nimmt man die Möglichkeit, Minderbegabte und Patienten mit Persönlichkeitsstörungen auf eine geeignete Therapie einzustellen. Ist das denn tatsächlich gewollt, kann das sinnvoll sein?

Zur Thematik "Nachsorge"! Für mich hat das Thema "Nachsorge" eine sehr hervorgehobene Bedeutung. Es ist notwendig, die Nachsorgemöglichkeiten zu verbessern und zu intensivieren, um damit auch die Erfolgsquote und die Sicherheit zu erhöhen. Das ist die eindeutige Zielsetzung und auch der Schwerpunkt des Gesamtkonzeptes.

Das, was Sie allerdings vorschlagen, ist dabei nicht zielführend. Sie fordern eine gesonderte

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) Nachsorgeeinrichtung. Dies hätte die fatale Wirkung, dass Menschen trotz Therapie und trotz der Aussage, dass sie wieder in den Alltag integriert werden sollen, in Wirklichkeit ausgegrenzt und gebrandmarkt würden.

Wir brauchen die Nachsorge, wir brauchen auch besondere Formen der Nachsorge. Wir brauchen diese Angebote aber im Rahmen der für alle Menschen in der Region zugänglichen Einrichtungen. Es gibt sie bereits, und es müssen keine neuen geschaffen werden. Es bedarf dabei spezieller Konzeptionen. Diese Einrichtungen müssen besonders qualifiziert werden. Darüber bestand übrigens im parlamentarischen Gesetzgebungsverfahren kein Dissens.

Wir haben bereits mit drei Modellversuchen begonnen, sodass wir nicht nur abstrakt und theoretisch über dieses Thema reden. Die derzeitige Gesetzesformulierung darf nicht eingeschränkt werden. Sie muss die Auswahl geeigneter Nachsorge Modelle auch zukünftig zulassen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich hätte mir wirklich gewünscht, dass die CDU-Fraktion - wie alle anderen Landtagsfraktionen - auch in der Vergangenheit schon den Mut gehabt hätte, aktiv und konstruktiv daran mitzuwirken, die Umsetzung des Gesamtkonzeptes so schnell wie möglich voranzutreiben.

(B)

(Eckhard Uhlenberg [CDU]: Das ist nicht an der CDU gescheitert!)

Nennen wir doch das Kind beim Namen: Sie nutzen diesen vorgelegten Gesetzentwurf, um die Aufmerksamkeit auf das Thema Sicherheit, das in der Öffentlichkeit auf ein breites Interesse stößt, und auf Ihre Argumentation zu lenken.

Lassen Sie uns aber gemeinsam versuchen, die Aufmerksamkeit - auch die der Öffentlichkeit - auf die Umsetzung des Gesamtkonzeptes zu lenken, denn es muss ein parteiübergreifendes Ziel sein, zum Nutzen der Bevölkerung ein lange überfälliges Problem tatsächlich zu lösen und schnellstmöglich zum Ziel zu führen.

(Vorsitz: Vizepräsident Jan Söffing)

Ich sage es noch einmal, Herr Arentz: Die Verbalakrobatik, die Sie zum Teil zum Begriff Sicherheit im Gesetzentwurf zeigen, führt uns in der Tat nicht weiter.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Was ist Verbalakrobatik?)

(C) Ich hoffe aber, dass wir in den Detailberatungen im Ausschuss die Gelegenheit haben, um sachliche Lösungen zu ringen. Ich betone nochmals, dass ich Ihr Angebot begrüße, wenn es ernst gemeint ist, statt Schaukämpfe auszutragen, die ohne Nutzen für die Bürger und Bürgerinnen sind, ab heute zielgerichtet zusammenzuarbeiten. Das sachliche Ringen um die richtige Lösung dürfte dann auch im Ausschuss kein Problem sein. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Kollege Arentz das Wort.

Hermann-Josef Arentz (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben den Eindruck, dass sowohl die Frau Ministerin als auch die übrigen Redner von der Position, die wir hier vorgetragen haben, überrascht worden sind; da hingen sie noch an Ihren Manuskripten, die nicht zur Situation passten. Das kann einem ja passieren,

(Ministerin Birgit Fischer: Nö!)

(D)

und deswegen wollen wir das, was hier als Ablehnung zu unseren Vorschlägen in einem ersten Schlag vorgetragen ist, auch nicht auf die Goldwaage legen.

(Ministerin Birgit Fischer: Sehr großzügig!)

Wir bitten aber sehr nachdrücklich und intensiv: Haken Sie sich nicht an diesen Positionen fest. Wer die Bekundungen von Sicherheit, wie Sie sie eben auch wieder vorgetragen haben und wie sie der Ministerpräsident immer wieder gegenüber besorgten Bürgern vorträgt, wirklich ernst nimmt, der muss auch zu Konsequenzen im Gesetz und in der Praxis des Maßregelvollzugs bereit sein; sonst werden wir keine Ruhe, keinen Frieden, keine Akzeptanz und kein Vertrauen der Menschen dafür finden.

(Beifall bei der CDU)

Das brauchen und wollen wir aber. Dazu werden wir unseren Beitrag leisten.

Unsere herzliche Bitte lautet deshalb: Denken Sie darüber nach. Wir machen die Detailberatungen ja noch im Ausschuss. Denken Sie daran: Unsere

(Hermann-Josef Arentz [CDU])

(A) Zustimmung ist nicht unkonditioniert; sie ist konditioniert. Wir sind bereit, die Standorte mit zu vertreten, wenn wir es mit gutem Gewissen für die Sicherheit tun können. Da haben Sie jetzt den Schlüssel in der Hand, diesen Weg mit uns gemeinsam zu gehen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Herr Arentz. - Für die SPD-Fraktion hat nun der Kollege Bischoff das Wort.

Rainer Bischoff (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als direkt betroffener Abgeordneter aus einem Wahlkreis, in dem jetzt ein neuer Forensikstandort entsteht, Herr Arentz, war ich zunächst hellhörig, aber jetzt bin ich wieder im Zweifel.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Ich kenne die Situation!)

- Nach der Zwischenfrage von Herrn Jäger habe ich nun den Eindruck, dass Sie die Situation überhaupt nicht kennen. Deswegen will ich Ihnen dazu noch ein paar Dinge vortragen, wie die Situation vor Ort aussieht und wie Ihre Funktionsträger und Parteifreunde agieren.

(B)

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

- Was ich will, hören Sie gleich; ich fange gerade erst an. - Ich war bei der ersten Ausführung, die Sie gemacht haben, zunächst hellhörig, weil ich in der Tat gedacht habe, dass es einen Änderungsprozess gebe. Bei Ihrem zweiten Auftritt habe ich aber Zweifel bekommen. Ich will es einmal so formulieren: Die Botschaft hör ich wohl, allein fehlt mir der Glaube.

(Beifall bei der SPD - Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Das ist Ihr Problem!)

Es fehlt mir bisher der Glaube daran, wie ernst Sie Ihr Angebot meinen. Wenn es ernst gemeint ist, wird es sich messen lassen müssen, und zwar insbesondere in den Wahlkreisen, die betroffen sind.

Denn ich will Ihnen noch schildern, was die CDU-Funktionsträger mit Ihrer Position, die Sie eben geschildert haben, gemacht haben: Es wäre drin-

gend nötig, Herr Rüttgers oder Herr Arentz, dass Sie ganz schnell nach Duisburg-Rheinhausen fahren - das ist mein Wahlkreis -, denn da ist es so, dass der CDU-Ortsverbandsvorsitzende Bürgeranträge formuliert. Ihr Ortsverbandsvorsitzender versucht, die Unsicherheit, die Ängste und die Sorgen der Bürgerinnen und Bürger

(C)

(Heinz Hardt [CDU]: Sie wohnen doch da!)

- und Herr Arentz hat gerade noch ausgeführt, er wolle dazu beitragen, diese Ängste zu minimieren - zu schüren.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Was?)

Das tut er ganz gewaltig. Das tut er bei Bürgerveranstaltungen, das tut er bei Bürgerversammlungen, und das tut er in Leserbriefen.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Das ist ja unglaublich! - Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Das ist die kommunale Wahrheit, mit der Sie leben müssen!)

Die Presse in Duisburg bezeichnet Ihre Parteifreunde dort in Kommentaren inzwischen als Trittbrettfahrer.

(Beifall bei der SPD)

(D)

Um es ganz deutlich zu sagen: Das ist nicht nur eine Wahrnehmung der sozialdemokratischen Funktionsträger, sondern auch die der örtlichen Presse. Ihre Leute gerieren sich in diesem Wahlkreis wie ein Robin Hood der Entrechteten.

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU]: Es sind Bürger!)

- Das ist ein guter Zuruf. Den nehme ich auf. - Wir haben es in der sachlich-inhaltlichen Diskussion, zu der Ihre Leute nicht zur Verfügung stehen - um auch das ganz klar zu sagen - erreicht,

(Jutta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Die hat der Landesvorsitzende nicht im Griff!)

dass innerhalb des Wahlkreises der Standort, der für die Forensik vorgesehen war, verändert wurde.

Ihre Leute springen jetzt aber von einem Standort zum nächsten. Nachdem Sie die Leute am ersten Standort aufgewiegelt haben, laufen sie jetzt zum nächsten, um dasselbe wieder zu tun. Die leben dort nicht. Das ist nicht so. Es ist bedauerlich,

(Rainer Bischoff [SPD])

(A) dass Herr Mahlberg jetzt nicht da ist - das ist der Kreisvorsitzende -, denn er könnte Ihnen die Namen der Ortsverbandsvorsitzenden nennen. Sie müssten einmal dorthin reisen, um mit den Menschen zu reden.

(Heinz Hardt [CDU]: Mit unserem Gesetzentwurf können die Menschen leben!)

- Mit Ihrem Gesetzentwurf wird das nicht im geringsten anders; das kann ich Ihnen sagen.

(Heinz Hardt [CDU]: Aber sicher!)

- Ich suche die Kooperation - nicht, dass wir uns missverstehen -, aber Ihre Zurufe führen dazu, dass ich noch stärker akzentuiere. - Ihre Funktionsträger vor Ort in meinem Wahlkreis interessiert das nicht im geringsten. Alle Versuche einer inhaltlich sachlichen Debatte sind an ihnen abgeprallt.

Ich hoffe sehr - damit komme ich zum Schluss meines Redebeitrages, Herr Arentz -, dass Sie, Herr Rüttgers, Ihren neuen Landesvorstandsbeschluss, den ich aufgrund Ihres ersten Redebeitrags erfahren habe, mit Substanz versehen,

(Heinz Hardt [CDU]: Gesetzentwurf!)

(B) indem Sie zu Ihren Parteifreunden reisen oder Ihnen diesen Beschluss per Fax schnellstmöglich mitteilen. Ich würde sie gerne morgen auf ihre neue Positionslage ansprechen. Es wäre nur gut, wenn Sie ihnen diese nahe bringen würden, denn die werden sich von ihrer eigenen Beschlusslage distanzieren; da bin ich mir sicher.

Meine Bitte lautet an Sie: Tun Sie das sehr schnell. Wir erleiden diese Diskussion seit Monaten, weil sie völlig unsachlich ist und weil Ihre Leute überhaupt nicht bereit sind, inhaltliche Positionen aufzugreifen.

Ich würde das sehr gerne ändern und nehme das auf, was Sie anfangs gesagt haben. Wenn das ein Beitrag sein soll, dann ist das wunderbar. Aber bitte verstehen Sie auch: Als jemand, der zwei Monate unter der Diskussion gelitten hat, werde ich Sie daran messen. Ich werde Sie daran messen, ob Ihre Vorschläge auch vor Ort umgesetzt werden. Wir wollen sehen, wie sich Landesvorstandsbeschlüsse der CDU vor Ort auswirken.

(Vorsitz: Präsident Ulrich Schmidt)

"An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Das war selten so aktuell wie in diesem Fall. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. (C)

(Beifall bei SPD und GRÜNEN - Hermann-Josef Arentz [CDU]: Also Sie fahren nach Herne! - Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Das ist kein Problem!)

Präsident Ulrich Schmidt: Schönen Dank, Kollege Bischoff. - Das Wort hat Kollege Brendel für die F.D.P.-Fraktion.

(Britta Altenkamp-Nowicki [SPD]: Herr Arentz, Sie fahren noch nicht einmal nach Duisburg! Also halten Sie doch Ihre Klappe!)

Karl Peter Brendel (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte in dieser Diskussion noch einmal darauf zurückkommen, dass die CDU hier ein Angebot gemacht hat, sich an der Auseinandersetzung zu beteiligen. Dieses Angebot begrüße ich ganz ausdrücklich, Herr Kollege Arentz.

Was ich nicht nachvollziehen kann, ist Ihre Argumentationsschiene, die da lautet: "Wer gegen unseren Gesetzentwurf ist, ist gegen Sicherheit im Maßregelvollzug" - und das mit dieser Absolutheit, wie Sie das hier tun. (D)

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Das ist nicht die Position, die wir miteinander fahren können, wenn wir wirklich gemeinsam etwas Positives erreichen wollen.

Wir sollten bei dieser wirklich komplizierten Materie Maßregelvollzug sehr darauf achten, was wir denn nun als Botschaft übermitteln, insbesondere was wir in der jetzigen Situation als Botschaft in die Standortgemeinden geben. Das ist ein Punkt, auf den es mir ganz entscheidend ankommt.

(Vorsitz: Vizepräsidentin Edith Müller)

Mit Ihrem Antrag und mit der Antragsbegründung vermitteln Sie in der Tat die Botschaft: Die jetzige Gesetzeslage führt dazu, dass Maßregelvollzugseinrichtungen in unserem Land eine Gefahr für die

(Karl Peter Brendel [F.D.P.]

(A) Bevölkerung am Standort sind. Und dies ist nach meiner festen Überzeugung nicht der Fall.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Sicherheit lässt sich mit dem jetzigen Gesetz vernünftig regeln. Alles das, was in Ihrem Gesetzentwurf steht, ändert nach meiner festen Überzeugung weder etwas an der Welt noch an der Praxis des Maßregelvollzugs noch an sonst irgendetwas.

Es werden Worte ausgetauscht, die reine Worthülsenfunktion haben. Das ist eine Entwicklung, die ich an dieser Stelle schon einmal beklagt habe. Der Glaube, dass man durch Worte im Gesetz die Realität ändern kann, ist ein Irrglaube.

(Rudolf Henke [CDU]: Es ist ganz egal, wie die Gesetze formuliert sind?)

Durch die Umstellung der Worte versuchen Sie zu suggerieren, dass Sie Sicherheit durch den Wortlaut schaffen.

Aber was haben wir denn im Ergebnis? Wir haben im Ergebnis verschiedene Faktoren, die berücksichtigt werden müssen. In der Debatte im Jahre 1999 ist das Bild von den zwei Säulen verwendet worden, einmal die Säule Sicherheit und einmal die Säule Therapie. Dieses Bild ist ja ganz schön, weil es zeigt, dass es zwei gleichwertige Aspekte gibt, die nebeneinander stehen.

(B)

Ich halte das Bild aber trotzdem für falsch. Es kann keine Sicherheitssäule geben und nicht daneben eine Therapiesäule geben. Diese beiden Bereiche müssen zusammenwirken. Die vernünftigste Lösung der Sicherheit ist eine vernünftige Therapie. Das muss Ziel der Therapie sein. Dann kann ich auch verbal erklären - das halte ich für zutreffend, und dazu stehe ich -, dass die Sicherheit im Maßregelvollzug eine ganz wichtige vorrangige Aufgabe ist, der wir uns stellen müssen.

Wir sollten aber nicht so tun, als ob wir Sicherheit dadurch erreichen könnten, dass wir Worte austauschen und so tun, als wenn es möglich wäre, eine Stufung hinzubekommen, indem man sagt: Wir machen jetzt erst die Sicherheit, und wenn das mit der Sicherheit nicht klappt, dann ist Schluss.

Das ist doch eine Entscheidung in einem sehr komplizierten Bereich aus einer Gemengelage heraus, nämlich Aspekte Therapie, Aspekte Progno-

se und all diese Dinge. Das kann ich doch nur gesamtheitlich entscheiden. Und diese Entscheidung bei denjenigen, die es entscheiden müssen, ändert sich nicht, wenn im Gesetz eine Stufung vorgesehen ist. Denn diese verbale Stufung kann von den Entscheidungsträgern in dieser formalen Art und Weise doch überhaupt nicht nachvollzogen werden. Was verlangen Sie von den Leuten? Das ist nicht machbar. (C)

Vizepräsidentin Edith Müller: Herr Kollege Brendel, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Karl Peter Brendel (F.D.P.): Gern.

Vizepräsidentin Edith Müller: Bitte schön, Herr Henke.

Rudolf Henke¹⁾ (CDU): Herr Kollege, können Sie mir einmal erläutern, was an der folgenden Annahme falsch ist? Es geht um die Annahme, dass, solange ein Täter schuldunfähig, nicht geheilt ist, er eine Gefährdung für die Allgemeinheit darstellt und dass genau darin der Grund liegt, warum eine Sicherung erfolgt, an die selbstverständlich ein genauso hoher Sicherheitsanspruch zu stellen ist, wie er bei einem schuldfähigen Täter auch zu stellen wäre. Was ist denn an dieser Annahme verkehrt? Warum sagen Sie, wir erreichen Sicherheit durch die Therapie? Natürlich kann die Sicherheit nur dadurch erreicht werden, dass Sie die Sicherung herstellen. (D)

Karl Peter Brendel (F.D.P.): Herr Kollege, an dieser Ihrer Annahme ist natürlich nichts falsch. Die Frage, die Sie sich stellen müssen, lautet aber: Was verstehen Sie denn jetzt hier unter Sicherheit? Ist Sicherheit nach Ihrem Verständnis nur, dass ich jemanden, der sich in dieser Situation befindet, hinter einer möglichst hohen, sicheren Mauer wegschließe, damit er nicht raus kann? Oder ist Sicherheit nicht vielmehr der Versuch, in der Therapie zu erreichen, dass er sein Verhalten ändert, dass er sich in einem sozialen Kontrollsystem befindet und auf diese Weise für sich und für die Gesellschaft oder auch andersherum - das

(Karl Peter Brendel [F.D.P.])

- (A) ist völlig egal - ungefährlich wird? Das ist doch Sinn und Aufgabe des Maßregelvollzugs.

(Beifall bei der F.D.P.)

Ich sehe also nicht, welchen Widerspruch zu dem, was ich hier gesagt habe, Ihre Frage ausdrücken soll.

Im Hinblick auf die Botschaft, die von diesem Antrag ausgeht, bin ich der Überzeugung, dass es besser gewesen wäre, die CDU hätte diesen Antrag hier so nicht gestellt.

(Beifall bei der SPD)

Sie hat es nun aber getan. Wir werden uns der Beratung natürlich nicht verschließen können.

Ich möchte für die F.D.P.-Fraktion abschließend sagen: Wir stellen uns der Diskussion mit den betroffenen Menschen in den Standortgemeinden. Wir werden uns bemühen, ihnen unsere Auffassung hierzu zu vermitteln. Wir werden um Verständnis für den Maßregelvollzug werben. Und wir unterstützen und begrüßen es ganz ausdrücklich, dass der Ministerpräsident und die zuständige Fachministerin im bisherigen Gang der Beratung auch vor Ort gezeigt haben, dass das Konzept so durchgestanden wird. Dies ist erforderlich. Der Neubau der Einrichtungen ist ein ganz wesentlicher Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit in unserem Maßregelvollzug. - Herzlichen Dank.

(B)

(Beifall bei F.D.P. und SPD)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Brendel. - Für die Landesregierung spricht Frau Ministerin Fischer. Bitte schön.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand die Darstellungen gerade sehr hilfreich, die deutlich gemacht haben, dass es uns vorrangig darum gehen muss, das Gesamtkonzept umzusetzen, und dass wir in unserer politischen Debatte sehr darauf achten müssen, welche Botschaften und welche Signale wir eigentlich nach außen geben. Da kann es kein Signal sein - es wäre ein falsches Signal - zu behaupten, es gäbe Lücken im Gesetz, die die Sicherheit gefährden. Das ist nicht der Fall.

Ich möchte noch einmal daran erinnern, wie wir die Debatte bei der Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes geführt haben. Es gab nämlich zwei maßgebliche Gründe, dieses Gesetz zu verändern. Der eine Grund war, die Aufgabe des Maßregelvollzugs auf das Land zu übertragen. Der zweite Grund war, die Sicherheitsvorkehrungen durch rechtliche Regelungen zu erhöhen. (C)

In der Zwischenzeit gibt es eine Umsetzungspraxis dieses 1998 geänderten Gesetzes, und diese Praxis haben wir genutzt, um auch tatsächlich im Alltag, in der Praxis etwas zu verändern. Wir haben gerade in punkto Sicherheit sehr viele praktische Vorkehrungen getroffen, Veränderungen vorgenommen und Maßnahmen eingeleitet, die eindeutig zu praktischen Verbesserungen geführt haben.

Zu den Verbesserungen, die mit dem Gesetz zusammenhängen, gehört beispielsweise das Zweitgutachten, dazu gehört auch die Einschaltung der Staatsanwaltschaften, der Vollstreckungsbehörden, dazu gehört die Tatsache, wie in den einzelnen Kliniken mit Sicherheitskommissionen verfahren wird. Wir haben inzwischen eine Sicherheitsverordnung verabschiedet, wobei ich mich damals sehr gewundert habe, wie zurückhaltend sich die CDU in diese Debatte eingemischt hat (D)

(Zuruf des Hermann-Josef Arentz [CDU])

und die Sicherheitsvorkehrungen, die wir in die Verordnung eingebracht haben, nicht unterstützt hat, die eindeutig dazu führen, dass es eine engere Kooperation, eine engere Abstimmung aller Beteiligten gibt, wenn es um Sicherheitsfragen geht.

Wir alle wissen - und das haben wir in vielen Debatten miteinander erörtert -, dass bei der Frage der Sicherheit ganz entscheidend ist, ob es die Aufmerksamkeit der Beteiligten für Fragen der Sicherheit überhaupt gibt oder ob es im Laufe der Zeit so etwas wie Betriebsblindheit gibt. Wenn man erreichen will, dass die Beteiligten - damit meine ich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, damit meine ich auch die jeweiligen Träger - Aufmerksamkeit auf die Sicherheit lenken, dann gehört dazu, dass man unterschiedliche Sichtweisen beispielsweise über Therapiefortschritte zusammenführt und gemeinsam erörtert, dass man die Sicherheitsfragen nicht auf eine Person delegiert, sondern dass man mit einem Sicherheitsbeauf-

(Ministerin Birgit Fischer)

- (A) tragten unterschiedliche Akteure zusammenführt, die sich alle mit Fragen der Sicherheit beschäftigen und auseinander setzen.

Dazu gehört sowohl die äußere Sicherheit, d. h. das Gebäude selber und die Sicherheitsvorkehrungen, die man dort treffen kann, dazu gehört aber noch sehr viel mehr die Frage der inneren Sicherheit, nämlich die Abstimmung des Pflegepersonals mit dem behandelnden ärztlichen Personal, mit den Psychologen und Psychiatern bis hin zur Staatsanwaltschaft. All dies sind Kooperationsformen und -möglichkeiten, die einen wesentlichen Beitrag leisten, wenn es um Fragen der Sicherheit geht.

Wir haben ebenfalls Sorge dafür getragen - ich habe es vorhin schon kurz erwähnt -, dass es seit 1998 keine Entlassungen aus der Justizvollzugsanstalt mehr gibt, weil Plätze im Maßregelvollzug fehlen.

In diesem Zusammenhang fällt mir noch die Anmerkung ein, die Frau Kollegin Dreckmann zum Ernst & Young-Gutachten gemacht hat. Dieses Gutachten ist veröffentlicht worden. Es steht Ihnen auch nach wie vor jederzeit zur Verfügung. Dieses Gutachten lag dem Untersuchungsausschuss vor. Es ist allen beteiligten Ausschüssen in einer Zusammenstellung zugeleitet worden und lag in voller Gänze hier im Ausschussekretariat, so dass alle in das Gesamtgutachten Einsicht nehmen konnten.

(B)

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Es ist also überhaupt kein Geheimnis, man kann jederzeit auf dieses Gutachten zurückgreifen.

Ich möchte zum Schluss noch auf das Angebot zurückkommen, das Sie heute unterbreitet haben, Herr Kollege Arentz. Was mich wunderte, war Ihre letzte Wortmeldung, weil ich sie als Einschränkung verstanden habe. Sie haben noch einmal erwähnt, dass Ihr Angebot zur Zusammenarbeit eindeutig konditioniert ist. Das wundert mich außerordentlich. Wenn ich ein Gesamtkonzept vorstelle und Sie sagen: "Wir unterstützen

dieses Gesamtkonzept, weil wir es im Grunde für richtig halten, konditionieren aber unsere Unterstützung und Zustimmung mit weiteren Fragen", dann muss man sich entscheiden: Steht man zu der inhaltlichen Konzeption, hält man sie für einen Lösungsweg, hält man sie für richtig und einigt man sich dann darauf, dass man dabei zusammenarbeitet, und versucht man in den sachlichen Fragen, die aus Ihrer Sicht zur Zeit noch offen sind, zu einem Konsens zu kommen? Nur: Eine Konditionierung macht in der Sache keinen Sinn.

(C)

Vizepräsidentin Edith Müller: Frau Ministerin, Ihre Redezeit ist beendet.

Birgit Fischer, Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit: Man muss doch sehr deutlich sagen: Wenn ich einen Lösungsweg für richtig halte, wird er nicht dadurch falsch, dass wir in einer anderen Frage vielleicht nicht einer Meinung sind. Das in der Öffentlichkeit so darzustellen, ist für mich wiederum eine Verbalakrobatik und zeigt wiederum, dass hier Worte benutzt werden: "Wir bieten eine Kooperation und Zusammenarbeit an", aber in Wirklichkeit meint man das gar nicht so.

(D)

Ich wünsche mir sehr, dass wir in den sachlichen Fragen gemeinsam weiterkommen, dass wir aber auch gemeinsam das Ziel im Blick haben, hier in der Landespolitik etwas zu tun, was Probleme löst und den Bürgern und Bürgerinnen nutzt.

Herr Kollege Arentz, wenn Sie dann darauf hinweisen, wie groß die Zusammenarbeit ist und wie gut Sie die Konzeptionen finden, man dann aber vor Ort an Standorten, wo man Einfluss auf die eigene politische Partei hat, diesen Einfluss nicht nutzt, um zu konstruktiven Lösungen zu führen, dann wirft das ein Licht auf diese Debatte, das viele Fragezeichen hinterläßt, ob Sie das gemeint haben, was Sie hier gesagt haben. Aber wir werden sicherlich in der nächsten Zeit Gelegenheit haben, uns in der Diskussion - ich würde mir das wünschen - zusammenzuraufen. - Danke schön.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Frau Ministerin. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Herr Moron.

(A) **Edgar Moron (SPD):** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eines der Ergebnisse des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses in Sachen Maßregelvollzug war, dass wir erstens gesagt haben, dass wir zusätzliche Standorte brauchen, und zweitens: Therapie, aber selbstverständlich auch Sicherheit haben einen hohen Stellenwert, einen hohen Rang. Wir gehen davon aus, dass die Frage der Sicherheit nicht nur für die ortsansässige Bevölkerung von großer Bedeutung ist. Sie ist für die gesamte Bevölkerung in Nordrhein-Westfalen von großer Bedeutung. Aber dennoch suchen wir bei diesem schwierigen Prozess Bündnispartner. Und wir hatten uns verabredet, dass wir dieses Problem in dieser Wahlperiode regeln müssen.

Ich begrüße nachdrücklich die Bereitschaft der CDU, in der Frage der Standorte mit uns, d. h. mit der Regierung und den Regierungsfractionen, zu kooperieren. Das ist ein gutes Angebot, das wir nicht zurückweisen, sondern das wir dankbar entgegennehmen. Ich weiß auch, dass alle Parteien vor Ort Mitglieder haben, die in den Bürgerinitiativen mitarbeiten, aus welchen Gründen auch immer: Manchmal ist es purer Opportunismus, aber manchmal ist es auch Überzeugung. Das muss man respektieren.

(B) Die Sicherheit hat einen genauso hohen Stellenwert wie die Therapie. Beides ist gleich wichtig. Denn ohne Therapie gibt es in diesem Bereich überhaupt keine Sicherheit. Das ist ja eines der Ergebnisse auch des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses gewesen.

Wir werden im Fachausschuss in aller Ausführlichkeit über Ihre Vorschläge diskutieren. Wir werden fragen, ob das Konzept, das jetzt für diese Maßregelvollzugseinrichtungen vorliegt, den Sicherheitsaspekten in jeder Hinsicht Genüge tut. Wenn das der Fall ist, haben wir das getan, was die Bevölkerung erwartet.

Wenn wir der Meinung sein sollten, wir müssen an dem Gesetz etwas ändern - aber nicht nur preußische weiße Salbe nach dem Motto: "Wir stellen zwei Worte um, und damit haben wir etwas getan", nicht "for show", sondern es muss elementar, notwendig und nachvollziehbar sein, weil es zu einer wirklichen Verbesserung führt -, werden wir mit Ihnen darüber reden. Wir nehmen das Angebot, dieses Problem gemeinsam zu lösen, an. Wir freuen uns auch über die Stellungnahme der F.D.P., die sehr hilfreich war.

(C) Dann hätten wir eine einstimmige Position des gesamten Landtags. Das wäre auch gegenüber der Bevölkerung ein wichtiges Signal. Wir reden mit Ihnen darüber sehr kooperativ, sehr fachlich; wir wollen das alles klären. Aber bitte: Wir werden uns nicht dazu hergeben, etwas zu machen, was nur den Eindruck erweckt, man hätte etwas getan, aber in Wirklichkeit hat sich nichts verändert. Für solche Operationen sind wir nicht zu haben.

(Hermann-Josef Arentz [CDU]: Wir auch nicht!)

Wir sind dankbar für jeden Hinweis, der uns in der Sache weiterhilft, und werden mit Ihnen darüber offen diskutieren.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank. - Für die Fraktion der CDU spricht Kollege Rüttgers. Bitte schön.

(D) **Dr. Jürgen Rüttgers (CDU):** Frau Präsidentin! Werte Kolleginnen und Kollegen! Herr Moron, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie das Wort ergriffen und die Position der SPD-Fraktion klargestellt haben. Aufgrund des Debattenverlaufs - da waren wohl die Manuskripte von einer falschen Erwartung ausgegangen - hätte man den Eindruck haben können, als ob die Bedeutung des Angebotes, das Hermann-Josef Arentz hier heute für die CDU-Fraktion vorgelegt hat, nicht richtig gewürdigt worden ist.

Sie, Herr Moron, haben es richtig verstanden; es ist ein ernst gemeintes Angebot. Es ist ein Thema, mit dem man auch nicht politisch-taktisch spielt. Wir wissen um die Bedeutung auch aufgrund der vielen Vorgänge, aufgrund der Ängste, die in der Bevölkerung da sind. Deshalb bin ich dankbar, Herr Moron, dass Sie die Erklärungen des einen oder anderen Vorredners - auch der Ministerin - politisch auf den Punkt gebracht haben.

Uns geht es nicht darum, irgendeine Formulierung im Gesetz nur um des Änderns willen zu ändern. Herr Kollege Brendel, Sie sollten über den Satz, den Sie hier als jemand gesagt haben, der aus einer Partei kommt, die sich als Rechtsstaatspar-

(Dr. Jürgen Rüttgers [CDU])

(A) **tei versteht** - so habe ich es zumindest immer verstanden -, noch einmal nachdenken. Wer Gesetze ändert, ändert die Wirklichkeit; so ist zumindest das Verständnis eines freiheitlichen Rechtsstaates. Herr Hirsch würde sich, wenn er das gehört hätte, dreimal um die eigene Achse drehen.

Es ist eine wichtige politische Entscheidung - das hat Frau Kollegin Steffens, auch wenn sie in ihrem Beitrag ablehnend argumentiert hat, sehr gut verstanden -, ob man die Sicherheit und damit die Interessen der Bevölkerung im Umfeld einer solchen Einrichtung nicht nur, Herr Moron, wie Sie richtig gesagt haben, auf die gleiche Stufe stellt oder sogar prioritär sieht. Da muss man über die Einzelheiten noch einmal diskutieren, da gibt es inhaltliche Unterschiede zu unserem Gesetzentwurf von der Zielrichtung der einzelnen Paragraphen her. Wir glauben, dass es notwendig ist - anders, als es heute im Gesetz steht, anders, als es auch in der Praxis der Fall ist -, der Sicherheit der Bevölkerung Vorrang zu geben.

Wir wissen, damit das auch klar gesagt ist, dass Forensik immer bedeutet, dass Therapie nicht nur notwendig ist, sondern möglichst auch erfolgreich durchgeführt wird. Auch dazu muss etwas geschehen. Es geht ja nicht darum, irgendjemanden auf Dauer wegzuschließen, bloß weil man als Staat oder Betroffener Spaß daran hat. Da, wo mit Therapie geholfen werden kann, soll das geschehen. Es gibt aber nun einmal auch Fälle - es ist falsch, davor die Augen zu verschließen -, bei denen Therapie nicht hilft. Insofern stellt sich die Frage der Sicherheit der Bevölkerung in einem anderen Maße als im heutigen Gesetzgebungsverfahren. Darüber, Herr Moron - insofern danke ich noch einmal - können wir dann in der Sache reden. Ich glaube, insoweit sind wir heute einen Schritt weitergekommen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Rüttgers. - Für die Landesregierung spricht der Ministerpräsident. Bitte schön, Herr Clement.

Wolfgang Clement, Ministerpräsident: Ich würde gerne einige Bemerkungen zu der Debatte und zu dem, was hier in Rede steht, machen. Ich begrüße wie Frau Kollegin Fischer und wie Herr Kollege

Moron das Angebot der CDU, dass sie die Standortentscheidungen der Landesregierung jetzt akzeptiert. Das ist ein begrüßenswerter Schritt, den wir zur Kenntnis nehmen und mit dem wir auch umgehen. (C)

Der Eindruck, Herr Kollege Rüttgers, den Sie gerne vermitteln möchten, wie das so im Lande und an den Standorten aussieht, stimmt nicht. Mein Kollege hat vorhin sehr eindringlich die Diskussion in Duisburg geschildert, und ich habe zusammen mit Frau Kollegin Fischer am eigenen Leibe erlebt, was das heißt. Wir gehören ja zu denen, die die Dinge offen anzusprechen haben, und das tue ich auch.

Ich bin in Herne mit Frau Kollegin Fischer durch ein Spalier gegangen, wie ich es in meinem Leben noch nicht erlebt habe. Ich habe dort Szenen der Ablehnung erlebt, die ich jetzt nicht weiter charakterisieren will, die jedenfalls alles bis jetzt für mich Vorstellbare übertroffen haben. Das sind irreführende Emotionen, die dramatisch sind. Es begann damit, dass wir durch ein Spalier von Plakaten gegangen sind, auf denen stand: "Keine Klinik für Schwersttäter". Und darunter war "CDU Herne" deutlich plakatiert.

Das ändert nichts daran, dass auch auf sozialdemokratischer Seite dieser Widerstand, diese Ablehnung formuliert werden, aber in anderer Form. (D)

(Lachen der Gabriele Kordowski [CDU])

- Ja, da brauchen Sie nicht zu lachen; das ist sehr ernst. - Ich habe in dieser Debatte in Herne auch die Bundestagsabgeordnete der CDU erlebt, auch Mandatsträger der SPD.

Was wir hier sagen, nehme ich ernst, aber auch nur dann, wenn es von uns allen so ernst durchbuchstabiert wird. Dazu gehören der Mumm und der Mut, vor Ort jeweils mit unseren eigenen Leuten in dieser Klarheit zu sprechen.

(Beifall bei der SPD)

Denn das, was wir erleben, auch der Zusammenschluss der Bürgerinitiativen, der sich dort abspielt - überall sind politische Mandatsträger beteiligt -, zeigt ja, dass es nicht darum geht, an einem bestimmten Ort zu streiten, ob da der richtige Standort ist, sondern dass diejenigen, die von einer Standortentscheidung betroffen sind, diese flächendeckend ablehnen. Das ist durchgehend die klassische Haltung: Es muss sein, aber bitte nicht bei mir.

(Ministerpräsident Wolfgang Clement)

(A) Deshalb haben wir es mit einem wirklich ernstem Überzeugungsproblem zu tun. Von daher sind wir auch sensibel, Herr Kollege Arentz, gegenüber bestimmten Vorstellungen. Da fand ich das, was der Kollege von der F.D.P. vorhin geschildert hat, durchaus nachvollziehbar. Ein Gesetz verändert nämlich nicht einfach die Wirklichkeit. Ich kenne viel zu viele Gesetze, die das nicht tun. Es wäre mir ein großes Vergnügen, darüber einmal ein theoretisches Seminar abzuhalten. Herr Kollege Arentz, der Eindruck wäre gefährlich, dass mit einem Gesetzentwurf, wie Sie ihn vorlegen, etwa in dem Sinne die Wirklichkeit verändert würde, dass bisher die sicherheitsbezogenen Gesichtspunkte nicht berücksichtigt worden wären. Das würden wir so nicht akzeptieren.

Herr Kollege Rüttgers, das zeigt sich auch genau an dem Beispiel, das Sie genannt haben. Wenn die Mediziner, die Therapeuten beispielsweise in der Klinik in Eickelborn zu dem Ergebnis kommen, dieser oder jener Straftäter sei zwar schuldunfähig, aber gleichzeitig nicht therapierbar, werden sie ihn sicher einschließen. Und einen sichereren Einschluss als den in Eickelborn bei den dortigen Vorkehrungen - ich empfehle Ihnen, sich das einmal anzuschauen - gibt es nicht. Die Menschen, die aufgrund bestimmter von ihnen begangener Straftaten dort eingewiesen worden sind, verweilen dort in der Regel länger als solche Straftäter, die in einer normalen Haftanstalt untergebracht sind.

(B)

Der Eindruck wäre also völlig falsch, dort werde wissentlich und unter Inkaufnahme von Risiken mit der Sicherheit der Bevölkerung gespielt. Dieses Argument würden wir so nicht akzeptieren wollen. Das ändert allerdings nichts an der Tatsache, dass wir ganz konkret über Probleme sprechen müssen, wo Risiken bestehen, die wir minimieren müssen. Beispielsweise korrigieren wir über die gesetzlichen Änderungen durch den Einsatz von mehr Expertenwissen, mehr externen Gutachten die Situation vor Ort. Es ist in Ordnung, sollte es dazu weitere Vorschläge geben. Über die werden wir in aller Ruhe diskutieren. Es ist deshalb absolut richtig, das ins Verfahren einzubeziehen.

Nur möchten wir nicht den Eindruck in Kauf nehmen, als sei das - ich formuliere es einmal in meiner Sprache - bisher "Larifari" gewesen und wir würden das in Zukunft alles richtig machen. Dagegen wehren sich Frau Kollegin Fischer und an-

dere, indem sie sagen: Jawohl, wir freuen uns, wenn Sie die Standortentscheidungen mittragen. (C)

(Beifall der Anke Brunn [SPD])

Das ist sehr wichtig, und ich appelliere an uns alle, das ernst zu nehmen. Mir sind Kolleginnen und Kollegen aus unseren Reihen bekannt, die dafür bei sich vor Ort bitterste Vorwürfe gemacht bekommen und - das ist noch milde formuliert - dafür angegriffen werden. Wenn wir an der Stelle gemeinsam gehen könnten, wäre das gut.

Wir sind bereit, unter Hinzuziehung allen Expertenwissens über jede sich ergebende Sachfrage zu diskutieren. Keiner von uns hat die Weisheit von Hause aus mitgebracht, sondern wir alle arbeiten auf der Grundlage der Erfahrungen, die die Kliniken machen. Dort haben wir es mit hervorragenden Fachleuten zu tun. Auch ich habe auf diesem Weg schon eine ganze Menge gelernt. Das wollte ich für Frau Fischer und die gesamte Landesregierung nur noch einmal zur Klarheit der Situation beisteuern.

Ansonsten freue ich mich natürlich über jede Gemeinsamkeit und bedaure, dass Herr Kollege Meyer jetzt weg ist. Es wäre für ihn ja auch ganz interessant gewesen, eine solche Möglichkeit miterleben, sich um Gemeinsamkeit zu bemühen. Ich hoffe nicht, dass er wieder unterwegs ist und klammheimlich irgendwelche Plakate klebt, (D)

(Vereinzelt Lachen bei SPD und F.D.P.)

sondern sinnvollen Aufgaben nachgeht. Ansonsten ist jedes Bemühen um Gemeinsamkeit, etwa bei der Rentendiskussion und erst recht bei unserem hochsensiblen Thema, über das wir jetzt gesprochen haben, willkommen. Das wird von uns genauso aufgenommen. - Schönen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Edith Müller: Vielen Dank, Herr Ministerpräsident. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und **schließe die Beratung.**

Wir kommen zur **Abstimmung** über die **Überweisung des Gesetzentwurfs** der Fraktion der CDU **Drucksache 13/608** an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge** - federführend - sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer stimmt der

(Vizepräsidentin Edith Müller)

- (A) Überweisung zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Damit haben wir einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf:

5 Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses I gemäß Artikel 41 der Landesverfassung

Antrag
der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 13/627

Bevor ich die Beratung eröffne, weise ich darauf hin, dass gemäß Artikel 41 der Landesverfassung zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses die Zustimmung eines Fünftels der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Landtags erforderlich ist. Die gesetzliche Zahl der Mitglieder beträgt 231, sodass der von der F.D.P.-Fraktion beantragte Parlamentarische Untersuchungsausschuss nur dann eingesetzt werden kann, wenn mindestens 47 Abgeordnete diesem Antrag zustimmen.

- (B) Ich eröffne die Beratung. Für die einbringende Fraktion spricht Herr Dr. Orth. Bitte schön.

Dr. Robert Orth¹⁾ (F.D.P.): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute einen Antrag zur Einsetzung eines Untersuchungsausschusses ins Plenum eingebracht. Damit folgen wir dem Ultima-Ratio-Prinzip.

Der Parlamentarische Untersuchungsausschuss bietet uns Parlamentariern die einzige Möglichkeit, positiv festzustellen, ob der von der CDU erhobene Vorwurf, die Durchsuchung bei Herrn Bundestagsabgeordneten Pofalla sei politisch motiviert gewesen und habe das Landtagswahlergebnis beeinflusst, zutrifft oder nicht. Gerade die Möglichkeit, diesen schwerwiegenden Vorwurf zu entkräften, bedeutet für uns ein starkes Motiv, den Untersuchungsausschuss zu beantragen. Wir haben bisher bewusst von Vorverurteilungen abgesehen.

Es gibt vier große Bereiche, in denen weitere Ermittlungen notwendig sind. Dabei handelt es sich zunächst um das strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen den Bundestagsabgeordneten Ro-

nald Pofalla, das den Durchsuchungen und Beschlagnahmen vom 11. Mai 2000 vorgelagert gewesen ist. (C)

Darüber hinaus geht es um das Steuerfestsetzungsverfahren mit seinen Ermittlungen im Bereich der Finanzbehörden. Da die Steuerbehörden schon einmal wegen des gleichen Tatvorwurfs vor mehreren Jahren die Ermittlungen eingestellt hatten, sind für uns die Umstände von besonderem Interesse, unter denen die Ermittler erneut auf den Namen Pofalla gestoßen sind.

Schließlich möchten wir auch das Zusammenwirken der Geschäftsbereiche des Justizministers und des Finanzministers im vorgenannten Verfahren untersucht wissen.

Bei den im Untersuchungsausschuss stattfindenden Ermittlungen muss endgültig geklärt werden, warum die Ermittlungen ursprünglich eingestellt wurden und ob es üblich ist, dass es reisende ermittelnde Finanzbeamte gibt. Ich persönlich wundere mich schon sehr darüber, dass ohne jede Veranlassung Finanzbeamte nach Bonn reisen, um sich zu erkundigen, ob es dort möglicherweise Erkenntnisse gibt, die gegen Herrn Pofalla eventuell verwandt werden könnten. Es ist sicherlich nicht die Regel, quer durch die Republik nach Bonn zu fahren. Warum sind die Beamten nicht nach Münster, nach Minden oder nach Aachen gereist? Man hätte überall einmal nachfragen können, ob jemand zufällig etwas weiß, was einen Verdacht gegen Herrn Pofalla begründen könnte. (D)

Ganz besonders nebulös ist weiterhin der so genannte andere Komplex. Wir wissen nicht, in welchem Zusammenhang mit Herrn Pofalla der "andere Komplex" steht. Die Spekulationen reichen bis hin zu den Ermittlungen gegen Helmut Kohl und den CDU-Spendenskandal. Die bisherigen Untersuchungen im Rechtsausschuss haben auch für jeden Steuerpflichtigen wichtige Erkenntnisse gebracht, deren Auswirkungen wir durchleuchtet wissen möchten.

Zum einen scheint jeder plötzliche Vermögenszuwachs aus Sicht der Steuerbehörden jemanden verdächtig zu machen, eine Steuerstraftat begangen zu haben. Und für jeden so genannten Promi ist es wichtig zu wissen, dass offensichtlich immer dann, wenn bestimmte Personenkreise betroffen sind, die Finanzbehörden die Akten unmittelbar an die Justizbehörden abgeben, ohne